



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Anlage 1

Name der Schule:

Behörde für Schule und Berufsbildung
– Verwaltungsservice B-S –
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

Leitzahl:

Straße: , D- Hamburg
Fernsprecher (040)
Telefax (040)

Ansprechpartner:

E-Mail:
Sprechzeiten
Hamburg, den

Dokumentation der Schulleitung der Erstwunschschule, die den Bescheid erlassen hat, über die Abhilfeprüfung bei Einschulungswidersprüchen, d. h., gegen die

Ablehnung der Aufnahme (Einschulung) in eine bestimmte Schule und Aufnahme in eine andere Schule

nach § 42 Absatz 4 Satz 2 HmbSG

Bei der aufnehmenden Schule handelt es sich um die Schule:

Diese ist

Zweitwunschschule, Drittwunschschule, wohnortnahe Schule.

Name der Schülerin / des Schülers

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Name/n u. Vorname/n der Sorgeberechtigten

Telefon

Handy

E-Mail

abweichende / weitere Adressen: _____

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin
sonstige Bevollmächtigte: _____

Verwaltungsakt der Schule, gegen den sich der Widerspruch richtet:

Mit Verwaltungsakt vom _____, abgesandt am _____, hat die Schule _____ die Aufnahme der Schülerin / des Schülers (Widersprechenden) abgelehnt und sie / ihn der Schule _____ zugewiesen.

Der Bescheid enthielt eine Rechtsbehelfsbelehrung.

A. Abhilfeprüfung der Schulleitung

1. Feststellung des Sachverhalts:

Bitte stellen Sie im Folgenden kurz den Sachverhalt dar, indem Sie die folgenden Fragen beantworten:

- a) Wie viele 1. Klassen wurden an der Erstwunschschnule eingerichtet?
- b) Wie viele Schülerinnen und Schüler sind bis zum heutigen Tag in die Jahrgangsstufe 1 insgesamt und pro Klasse an der Erstwunschschnule aufgenommen worden?
- c) Welche Schulen wurden von der / dem Widersprechenden als Erst-, Zweit- und Drittwunsch angegeben?
- d) Welche Argumente wurden ggf. von den aufgenommenen Schülerinnen und Schülern zur Begründung eines Härtefalls für die Aufnahme in die Erstwunschschnule vorgetragen? Besucht ein Geschwisterkind die Schule? Gehört das Kind zum Anmeldeverbund?
- e) Wie weit ist der Schulweg (Weg zwischen Wohnung und Schule) der Widersprechenden / des Widersprechenden zur Erstwunschschnule?
- f) Wie weit ist der Schulweg des am weitesten entfernt wohnenden, nicht als Härtefall oder als Geschwisterkind aufgenommenen Kindes zur Erstwunschschnule?
- g) Welche zusätzlichen Kriterien sind ggf. über die Widersprechende/den Widersprechenden bekannt?
- h) Welche zusätzlichen Kriterien sind ggf. über ein genauso weit entfernt wohnendes Kind bekannt?
- i) Warum wurde die Widersprechende / der Widersprechende nicht aufgenommen?

Ggf. ergänzende Bemerkungen:

2. Ist die Entscheidung rechtmäßig?

a) Ist das Anmeldeverfahren ordnungsgemäß abgelaufen?

aa) Wurde die widersprechende Schülerin/der widersprechende Schüler von den Sorgeberechtigten gemäß § 42 Absatz 2 HmbSG angemeldet?

Ja. Nein.

bb) Wurde bei der Anmeldung gemäß § 42 Absatz 4 Satz 1 HmbSG eine Erstwunschschule genannt?

Ja. Nein.

cc) Wurden die Sorgeberechtigten (durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars) gemäß § 42 Absatz 4 Satz 1 HmbSG darüber informiert, dass ihr Kind an der Erstwunschschule im Falle erschöpfter Aufnahmekapazitäten möglicherweise nicht aufgenommen werden könne und sie deshalb einen Zweit- und Drittwunsch angeben sollten?

Ja. Nein.

b) Ist die angefochtene Entscheidung ermessensfehlerfrei?

aa) Wurden zunächst alle Härtefälle und Geschwisterkinder aus dem Anmeldeverbund an der Erstwunschschule aufgenommen?

Ja. Nein.

bb) Wurden sodann im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung der Wünsche der Sorgeberechtigten und der Schulweglänge bis zum Erreichen der Aufnahmekapazitätsgrenze Kinder aus dem Anmeldeverbund und danach Kinder aus anderen Verbänden aufgenommen?

Ja. Nein.

cc) Handelt es sich bei den weiter entfernt wohnenden, an der Erstwunschschule aufgenommenen Kindern um Härtefälle, weil angesichts der besonderen Umstände des konkreten Falls als einzige Entscheidung nur die Aufnahme des Kindes in die Erstwunschschule in Betracht kommt, d. h. dass jede andere Entscheidung ermessensfehlerhaft wäre, weil sie zu unverhältnismäßigen und unzumutbaren Ergebnissen führt? Falls Härtefälle vorrangig aufgenommen worden sind: Welche Gründe wurden als Härtefall akzeptiert.

Ja. Nein. Entfällt.

Falls Härtefall vorrangig aufgenommen, Gründe:

dd) Wurde bei der Abarbeitung von Wünschen gleicher Priorität das Kriterium Schulweglänge als maßgebliches Kriterium für die Entscheidung zugrunde gelegt?

Ja. Nein.

ee) Wurden in gleich gelagerten Fällen (gleich langer Schulweg) zusätzliche Kriterien (VSK-Besuch, Tagesbetreuung) herangezogen?

Ja. Nein. Entfällt.

ff) Ist der Widersprechenden / dem Widersprechenden der Schulweg für den Fall, dass ihr / ihm die Schule im vierten Verfahrensschritt (wohnnaher Schule) zugewiesen wurde, nicht nur von der Länge, sondern auch im Hinblick auf die sonstigen Umstände zumutbar?

Ja. Nein. Entfällt.

Ergänzende Bemerkungen der Schulleitung, insbesondere auch zu den Argumenten im Widerspruchsschreiben:

B. Ergebnis der Abhilfeprüfung:

Die Prüfung der Schulleitung hat ergeben, dass die Entscheidung nach dem Verfahren (vgl. 2 a) und in der Sache (vgl. 2 b)

- nicht zu beanstanden** ist und daher an die Rechtsabteilung weitergeleitet wird.
- fehlerhaft** war und der angefochtene Bescheid von der Schule aufgehoben und der Antrag von der Schule neu beschieden werden muss. (1) Da sämtlichen Widersprüchen abgeholfen werden konnte, erfolgt keine Weiterleitung an die Rechtsabteilung. (2) Da nur einigen Widersprüchen abgeholfen werden konnte, erfolgt die Weiterleitung dieses Widerspruchs mit Abhilfefotum: (Unzutreffenden Satz bitte streichen)

C. Bitte fügen Sie folgende Unterlagen im Original als Sachakte bei:

- Anmeldeunterlagen
- Bescheid der Schule
- Widerspruchsschreiben
- Ausdruck der elektronisch erstellten Liste (vgl. Anlage) der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Anschrift, Länge des Schulweges etc. und Mitteilung, an welcher Schule sie aufgenommen wurden
- Alle sonstigen Aufzeichnungen über die in tatsächlicher Hinsicht getroffenen Feststellungen
- Ggf. Planübersicht mit Markierung der Schülerwohnungen

Bitte übersenden Sie der Rechtsabteilung die Widersprüche nicht einzeln, sondern für Ihre Schule gesammelt.

Datum

Unterschrift der Schulleitung